

Telefon: 233 - 28682  
233 - 27388  
Telefax: 233 - 28078

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadsanierung  
und Wohnungsbau  
PLAN-HA-III-11

**In-House-Vergabe (Bauträgerauswahl)  
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106  
Hochmuttinger Straße (östlich),  
Herbergstraße (nördlich),  
Paul-Preuß-Straße (westlich)  
von fünf städtischen Teilgrundstücken  
an die GWG München  
für Wohnungsbau in Holzbauweise**

**Stadtbezirk 24 - Feldmoching-Hasenberg**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00954**

Anlagen:

1. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
2. Aufteilung der Bauquartiere

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.12.2020 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Anlass.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Vergabeflächen.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Verteilung der Wohnbauarten.....</b>	<b>3</b>
<b>4. Vergabevorschlag.....</b>	<b>6</b>
<b>II. Antrag der Referentin.....</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>8</b>

## **I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO), da die zu behandelnde Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

### **1. Anlass**

Gegenstand dieser Sitzungsvorlage ist der Vorschlag zur Übertragung von fünf Teilgrundstücken an die städtische Wohnungsbaugesellschaft GWG München. Eine detaillierte Kennzeichnung der Baufelder erfolgt in der Anlage 2. Auf allen Grundstücken sollen Wohnungen im Rahmen der Einkommensorientierten Förderung (EOF), des München Modell-Miete (MMM) sowie des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus (KMB) entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 02.10.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15508, öffentliche Sitzung) errichtet werden. Des Weiteren soll auch ein Nachbarschaftstreff entstehen. Alle fünf Teilgrundstücke befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt München und liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2106 Hochmuttinger Straße (östlich), Herbergstraße (nördlich), Paul-Preuß-Straße (westlich). Das Planungsgebiet liegt im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg und damit am nordwestlichen Stadtrand von München.

Dem Billigungs- und vorbehaltlichen Satzungsbeschluss vom 13.06.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11677, öffentliche Sitzung) folgend hat der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 04.12.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16924, öffentliche Sitzung) den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2106 als Satzung beschlossen. Da der Bebauungsplan das vorrangige Ziel verfolgt, einen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnbedarfes im Münchner Stadtgebiet zu leisten, wurden in diesem Planungsgebiet sieben Allgemeine Wohngebiete (WA 1 bis WA 7) mit mehreren Teilbereichen festgesetzt. Das gesamte Planungsgebiet umfasst eine Größe von ca. 8,4 ha. Rund zwei Drittel der Fläche befindet sich in Privateigentum und ein Drittel im Eigentum der Landeshauptstadt München.

Da die derzeitigen Grundstücksgrenzen der Liegenschaften der Beteiligten eine Umsetzung des Bebauungsplanes jedoch erschweren, sind sich die Beteiligten über die Durchführung eines einvernehmlichen gesetzlichen Umlegungsverfahrens entsprechend den Vorgaben der §§ 45ff. Baugesetzbuch (BauGB) einig. Der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt München hat am 12.12.2017 das Umlegungsverfahren Nr. 84 förmlich i.S.d. § 47 BauGB eingeleitet. Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass der Landeshauptstadt München die Bauquartiere WA 3.2, WA 4.1, WA 6.1, WA 6.2 und WA 7.2 zugeteilt werden. Diese fünf Baugrundstücke sollen im Rahmen dieser Beschlussvorlage an die GWG München vergeben werden. Das Umlegungsverfahren wird nach dem derzeitigen Stand voraussichtlich im ersten Quartal des Jahres 2021 abgeschlossen sein.

## 2. Vergabeflächen

Die Lage der fünf städtischen Teilgrundstücke WA 3.2, WA 4.1, WA 6.1, WA 6.2 und WA 7.2 im Stadtgebiet ist aus der Anlage 1 ersichtlich. Eine detaillierte Darstellung der Vergabeflächen erfolgt in der Anlage 2. Mit einer Grundstücksgröße von insgesamt ca. 15.347 m<sup>2</sup> und einer Geschossfläche (GF) von insgesamt ca. 20.650 m<sup>2</sup> sollen die Teilgrundstücke zur Umsetzung eines Wohnbauvorhabens mit ca. 223 Wohneinheiten samt einem Nachbarschaftstreff an die GWG München vergeben werden.

<b>Baugebiete der In-House-Vergabe</b>			
<b>Teil-/Baugebiet</b>	<b>Geschossfläche (GF)</b>	<b>Größe Baufeld</b>	<b>Wohneinheiten</b>
WA 3.2	6.450 m <sup>2</sup>	ca. 4.757 m <sup>2</sup>	ca. 70 WE
WA 4.1	6.000 m <sup>2</sup>	ca. 4.181 m <sup>2</sup>	ca. 65 WE
WA 6.1	3.700 m <sup>2</sup>	ca. 2.541 m <sup>2</sup>	ca. 40 WE
WA 6.2	2.700 m <sup>2</sup>	ca. 2.121 m <sup>2</sup>	ca. 29 WE
WA 7.2	1.800 m <sup>2</sup>	ca. 1.747 m <sup>2</sup>	ca. 19 WE
<b>Gesamt</b>	<b>20.650 m<sup>2</sup></b>	<b>ca. 15.347 m<sup>2</sup></b>	<b>ca. 223 WE</b>

## 3. Verteilung der Wohnbauarten

Das Wohnbaurecht der Vergabeflächen ermöglicht der GWG München die Errichtung von rund 223 Wohneinheiten. Der Anteil des geförderten Mietwohnungsbaus von 80 Prozent auf den künftigen Flächen der GWG München ist angemessen, da auf den rund zwei Dritteln der Flächen der Privaten bereits ca. 70 Prozent für den freifinanzierten Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Der erhöhte EOF-Anteil zu Lasten der KMB-Quote ist sinnvoll und vertretbar, da die Mischung im Gesamtgebiet von den überwiegenden Flächen der Privaten und den hohen Anteilen an freifinanziertem Wohnungsbau geprägt ist.

<b>EOF</b>	<b>MMM</b>	<b>KMB</b>	<b>Gesamt</b>
50 %	30 %	20 %	100 %
10.325 m <sup>2</sup>	6.195 m <sup>2</sup>	4.130 m <sup>2</sup>	20.650 m <sup>2</sup>
<b>ca. 121 WE</b>	<b>ca. 56 WE</b>	<b>ca. 46 WE</b>	<b>ca. 223 WE</b>

### **Kindertageseinrichtungen innerhalb der Teilgebiete WA 1.1 und WA 2.1**

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2106 liegenden zwei geplanten und teilursächlichen Kindertageseinrichtungen in den Teilgrundstücken WA 1.1 und WA 2.1 werden von den privaten Planungsbegünstigten errichtet und von der Landeshauptstadt München im Teileigentum erworben. Es sind keine weiteren Einrichtungen bei den zu vergebenden städtischen Flächen zu berücksichtigen.

### **Soziale Infrastruktur / Besondere Wohnformen**

In die Wohnbebauung sollen nach Abstimmung mit dem Sozialreferat folgende Bedarfe integriert werden:

- ein Nachbarschaftstreff mit einem Geschossflächenverbrauch von ca. 200 m<sup>2</sup>
- ein Projekt für die Unterbringungsform der Jugendhilfe für ca. 12 Wohneinheiten mit einem Geschossflächenbedarf von ca. 840 m<sup>2</sup> bestehend aus Zwei- bis Drei-Zimmer-Wohnungen für Wohngemeinschaften (Anteil ca. 1/3) sowie Ein-Zimmer-Wohnungen (Anteil ca. 2/3) integriert in die zielgruppenorientierte Quote des KMB
- zwei ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften für jeweils ca. 8-10 Bewohner\*innen (jeweils ca. 360-450 m<sup>2</sup> GF) integriert in die zielgruppenorientierte Quote des KMB
- zwei in die Quote der EOF, des MMM und des KMB integrierte sorgende Hausgemeinschaften für ältere Menschen ab 55 Jahren mit jeweils ca. 8-10 Wohneinheiten (jeweils ca. 360-500 m<sup>2</sup> GF)
- ein sozial betreutes Wohnhaus für Singles oder Paare aus dem Sofortunterbringungssystem oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen für ca. 40-45 Wohneinheiten mit einem Geschossflächenbedarf von ca. 2.500 m<sup>2</sup> bestehend aus Ein- bis Zwei-Zimmer-Wohnungen im Rahmen der EOF (als besondere Wohnform i.S.d. Art. 19 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz - BayWoFG)
- zwei große Familienwohnungen für Familien ab 6 Personen für akut wohnungslose Familien aus dem Sofortunterbringungssystem und teilweise anerkannte geflüchtete Familien mit einem Geschossflächenbedarf von ca. 370 m<sup>2</sup> in der EOF.

Die planerischen Abstimmungen erfolgen zu gegebener Zeit zwischen dem Sozialreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der GWG München.

Die GWG München verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der vorgenannten besonderen Wohnformen mindestens 70 Prozent der KMB-Wohnungen an Haushalte zu vermieten, die sich aus den folgenden Zielgruppen zusammensetzen bzw. die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Beschäftigte in Mangelberufen, insbesondere in der öffentlichen Daseinsvorsorge sowie in der freien Wohlfahrtspflege (z.B. im Erziehungs- und Pflegedienst) und/oder
- Kleinhaushalte mit speziellen Wohnformen (z.B. Junges Wohnen, Auszubildende oder Studierende) und/oder
- Spezifische Wohnprojekte/Wohnformen (s.o.) und/oder
- Haushalte, deren anrechenbares Einkommen (es zählt das Einkommen aller im Mieterhaushalt lebenden Personen) die in Art. 11 BayWoFG festgesetzten Einkommensgrenzen um maximal 50 Prozent übersteigt.

Für die übrigen KMB-Wohnungen gilt, dass diese ohne Zielgruppenvorgaben und somit frei und lediglich unter Beachtung der Vergaberichtlinien der städtischen Wohnungsbau-gesellschaften vergeben werden können. Mithilfe dieses Zusammenspiels soll eine nachhaltige und sozial stabile Mieterstruktur geschaffen und Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden.

Die KMB-Bindungen beinhalten insbesondere die Festlegung einer monatlichen und für den Zeitraum von fünf Jahren ab Bezugsfertigkeit von Mieterhöhungen ausgeschlossenen KMB-Erstvermietungsmiete pro m<sup>2</sup> Wohnfläche, wobei diese auf **maximal 13,50 €** pro m<sup>2</sup> Wohnfläche (netto kalt) begrenzt ist.

### Holzbauweise

Nachdem das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 15.01.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16515, öffentliche Sitzung) beauftragt wurde, bei der Vergabe von städtischen Grundstücken mindestens 50 Prozent der Gebäude in Holzbauweise vorzuschreiben, sollen sämtliche Wohngebäude, die Gegenstand dieser Sitzungsvorlage sind, in qualifizierter Holz- bzw. Holzhybridbauweise vergeben werden. Aufgrund der Erfahrungen aus der Ökologischen Mustersiedlung im Prinz-Eugen-Park und um eine qualifizierte Holz- bzw. Holzhybridbauweise sicherzustellen, soll für Gebäude der Gebäudeklasse 3 (oder niedriger) ein **Mindestanteil von 150 kg nawaros pro m<sup>2</sup> Wohnfläche**, für die Gebäude in Gebäudeklasse 4 (oder höher) ein **Mindestanteil von 50 kg nawaros pro m<sup>2</sup> Wohnfläche** verbaut werden. Die Einheit „kg nawaros“ (nachwachsende Rohstoffe) bezeichnet dabei die Masse an Holz, die konstruktiv im Tragwerk und in großflächigen Fassadenbekleidungen verbaut wird. Der Baustoff Holz muss nachweislich aus nachhaltiger Bewirtschaftung stammen.

Die Mehraufwendungen, die der Bauherrin durch die geforderte Holz- bzw. Holzhybridbauweise entstehen, werden ausnahmsweise im Rahmen der sogenannte „unabweisbaren Mehrkosten“ gefördert. Analog dem beschlossenen Vorgehen für das Baugebiet südlich der Henschelstraße (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16515, öffentliche Sitzung) können „unabweisbare Mehrkosten“ für die Holz- bzw. Holzhybridbauweise nicht nur für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) und die Förderung nach dem München Modell-Miete (MMM), sondern ausnahmsweise auch für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) angesetzt werden. Damit ist gewährleistet, dass die Mehraufwendungen für das gesamte Bauvorhaben gefördert werden können und somit die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gegeben ist.

### Weitere Bindungen und Verpflichtungen

Die GWG München verpflichtet sich daneben,

- die künftigen Mieter\*innen über die im Kaufvertrag mit der Landeshauptstadt München getroffenen Vereinbarungen zur Vermietung zu informieren und die entsprechenden Verpflichtungen in die zu schließenden Mietverträge aufzunehmen und die geschlossenen Mietverträge der Landeshauptstadt München auf deren Verlangen vorzulegen,
- den „Ökologischen Kriterienkatalog“ der Landeshauptstadt München einzuhalten,
- eine Reduzierung der Stellplätze im Baugenehmigungsverfahren auf Mobilitätsfaktor 0,8 oder besser nach den Vorgaben der Lokalbaukommission zu beantragen,
- Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge auf mindestens 50 Prozent der Kfz-Stellplätze - zumindest als Nachrüstplan – bereitzustellen sowie
- zur Vorlage der Planung im Beratungsgremium zum Bauquartier Hochmuttingerstraße.

#### 4. Vergabevorschlag

Die GWG München wird als Bauträgerin für insgesamt fünf Bauquartiere WA 3.2, WA 4.1, WA 6.1, WA 6.2 und WA 7.2 für rund 223 Wohneinheiten mit einer Geschossfläche von ca. 20.650 m<sup>2</sup> im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2106 ausgewählt.

Laut Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03607, öffentliche Sitzung) sollen städtische Grundstücke im Wege der Einlage auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften übertragen werden. Es gelten die üblichen Verfahrensregeln.

Die Übertragung der städtischen Grundstücke an die GWG München erfolgt demnach auf der Basis des vorgenannten Grundsatzbeschlusses vom 21.10.2015 zu dem in der Einkommensorientierten Förderung festgelegten Grundstückskaufpreis von 300,- €/m<sup>2</sup> GF erschließungsbeitragsfrei bei einer 40-jährigen Bindungsdauer, zu dem im München Modell-Miete festgelegten Grundstückskaufpreis von 300,- €/m<sup>2</sup> GF erschließungsbeitragsfrei bei einer 60-jährigen Bindungsdauer sowie zu dem im Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) festgelegten Grundstückskaufpreis von 1.050,- €/m<sup>2</sup> GF erschließungsbeitragsfrei bei einer 80-jährigen Bindungsdauer.

Die GWG München ist bestrebt, das weitere Planungsverfahren zügig durchzuführen und danach umgehend mit der Projektplanung zu beginnen. Die Planungen haben 2020 begonnen, der Baubeginn ist für 2022 und die Fertigstellung für 2024 vorgesehen.

Das Kommunalreferat und das Sozialreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt. Mit der GWG München ist die Vorlage abgestimmt.

#### Beteiligung des Bezirksausschusses

Der Katalog der Fälle der Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse sieht für den Zuständigkeitsbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenberg I hat jedoch Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher, sowie den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Höpner und Herrn Stadtrat Prof. Dr. Hoffmann (Beteiligungsmanagement), sind je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die **GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH** wird als Bauträgerin für fünf Grundstücksflächen bestehend aus den Bauquartieren **WA 3.1, WA 4.1, WA 6.1, WA 6.2 und WA 7.2** des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2106 für ein Projekt mit ca. 223 Wohneinheiten und einer Geschossfläche von ca. 20.650 m<sup>2</sup> ausgewählt.

Die Bebauung der fünf Bauquartiere verteilt sich

- mit ca. 121 Wohneinheiten und einer Geschossfläche von rund 10.325 m<sup>2</sup> auf das Fördermodell der Einkommensorientierten Förderung (EOF) inklusive der besonderen Wohnformen im Sinne des Art. 19 BayWoFG für ein sozial betreutes Wohnhaus für Singles oder Paare aus dem Sofortunterbringungssystem oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen für ca. 40-45 Wohneinheiten mit einem Geschossflächenbedarf von ca. 2.500 m<sup>2</sup> zum Grundstückswert von 300,- €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 40-jährigen Bindungsdauer
- mit ca. 56 Wohneinheiten und einer Geschossfläche von ca. 6.195 m<sup>2</sup> auf das München Modell-Miete (MMM) zum Grundstückswert von 300,- €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 60-jährigen Bindungsdauer
- mit ca. 46 Wohneinheiten und einer Geschossfläche von ca. 4.130 m<sup>2</sup> auf den Konzeptionellen Mietwohnungsbau (KMB) zum Grundstückswert von 1.050,- €/m<sup>2</sup> Geschossfläche erschließungsbeitragsfrei bei einer 80-jährigen Bindungsdauer. Die Erstvermietungsmiete für die Wohnungen des Konzeptionellen Mietwohnungsbaus beträgt maximal 13,50 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche (netto kalt).

Ferner sollen in die Wohnbebauung noch folgende Einheiten integriert werden:

- ein Nachbarschaftstreff mit einem Geschossflächenverbrauch von ca. 200 m<sup>2</sup>
- ein Projekt für die Unterbringungsform der Jugendhilfe für ca. 12 Wohneinheiten mit einem Geschossflächenbedarf von ca. 840 m<sup>2</sup> integriert in die zielgruppenorientierte Quote des KMB
- zwei ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften für jeweils ca. 8-10 Bewohner\*innen mit einem Geschossflächenbedarf von jeweils ca. 360-450 m<sup>2</sup> integriert in die zielgruppenorientierte Quote des KMB
- zwei in die Quote der EOF, des MMM und des KMB integrierte sorgende Hausgemeinschaften für ältere Menschen ab 55 Jahren mit jeweils ca. 8-10 Wohneinheiten und einem Geschossflächenbedarf von jeweils ca. 360-500 m<sup>2</sup>
- zwei große Familienwohnungen ab 6 Personen für akut wohnungslose Familien aus dem Sofortunterbringungssystem und teilweise anerkannte geflüchtete Familien mit einem Geschossflächenbedarf von ca. 370 m<sup>2</sup> in der EOF.

2. Die städtischen Vertreter\*innen im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft München mbH werden gebeten, dem Ankauf der in der Ziffer 1 des Antrags genannten Grundstücke sowie den im Zuge der Einlage notwendigen Maßnahmen zuzustimmen.
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend der Beschlussfassung des Stadtrates über die Übertragung von städtischen Grundstücken auf die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dem Stadtrat die Vergabe der Grundstücksflächen an die GWG München zu den unter der Ziffer 1 des Antrags genannten Grundstückswerten als Grundlage der Übertragung im Wege einer Einlage, unter Berücksichtigung der kaufmännischen Vorschriften, vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Mehrkosten der Holzbauweise im Rahmen der sogenannten „unabweisbaren Mehrkosten“ zu fördern, wobei ausnahmsweise auch die Anteile für den Konzeptionellen Mietwohnungsbau

(KMB) einzubeziehen sind. Diese Mittel stehen im Rahmen des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“ vom 15.11.2016 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 07205) zur Verfügung.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)  
Elisabeth Merk  
Stadtbaurätin



**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg
3. An das Sozialreferat
4. An das Sozialreferat - S-III-S/GW
5. An das Sozialreferat - S-I-LP
6. An das Sozialreferat - S-GL-SP
7. An das Kommunalreferat
8. An das Baureferat
9. An das Referat für Bildung und Sport
10. An die Stadtwerke München GmbH
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - SG 3
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I/22
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA II-41P
16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III
17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA III/03
18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA IV  
jeweils mit der Bitte um Kenntnisnahme.
19. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/11  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3